

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	5 (1913)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Die Axt an die Wurzel der ungarischen Gewerkschaften
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-350082">https://doi.org/10.5169/seals-350082</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	Mitgliederzahl am Schluß des Viertel-jahres	Arbeitslose am Orte insgesamt im Vierteljahr	Arbeitslose am letzten Arbeitstage der letzten Viertel-jahrswoche unter-stützte und nichtunterstützte	Am letzten Arbeitstage der letzten Vierteljahrs-woche haben sich als auf der Reise befindlich gemeldet
1. Bezirk	1097	233	26	3
2. "	202	27	5	2
3. "	1377	113	34	1
4. "	739	77	18	5
5. "	381	28	—	—
6. "	700	74	22	2
7. "	286	8	1	2
8. "	353	49	13	3
9. "	229	2	1	—
Summa	5364	611	120	18

Die Zahl der Arbeitslosen betrug am Schlusse des dritten Quartals rund gerechnet im Durchschnitt 4 Prozent.

Davon: im 1. Bezirk 2,8 (am Schluss des 1. Quartals 6,9), im 2. Bezirk 3,9 (am Schluss des 1. Quartals 4,9), im 3. Bezirk 2,6 (gegen 3,4), im 4. Bezirk 3 (gegen 5,5), im 5. Bezirk 7,4 (gegen 2), im 6. Bezirk 3,7 (gegen 1,2), im 7. Bezirk 1 (gegen 1,4), im 8. Bezirk 4,7 (gegen 4,6) und im 9. Bezirk 1,3 (früher nichts). Wie aus der engeren Betrachtung innerhalb unseres Berufes ersichtlich ist, war die Arbeitslosigkeit am Schlusse des 3. Quartals grösser als am Schlusse des 1. Quartals. Während am 1. April nur 3,7 Arbeitslose auf 100 Mitglieder im Durchschnitt kommen, betrug der Durchschnitt am 1. Oktober 4.

Den Durchschnitt der Arbeitslosigkeit haben überschritten ganz hervorragend der 5., 6. und 8. Bezirk, vermindert haben sich die Arbeitslosen am 1. Oktober gegenüber dem 1. April im 1., 2., 3., 4. und 7. Bezirk, während im 5., 6., 8. und 9. Bezirk die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist, im 5. Bezirk um 5,4, im 6. Bezirk um 2,5, im 8. Bezirk um 0,1 und im 9. Bezirk, der am 1. April keine Arbeitslosen hatte, auf 1,3.



## Die Axt an die Wurzel der ungarischen Gewerkschaften.

Der „Leipziger Volkszeitung“ wird aus Budapest geschrieben:

Solange die heutige Opposition, die sogenannte Koalition, am Ruder war, verging kaum eine Woche, wo nicht eine gewerkschaftliche Zahlstelle oder selbst ein ganzer Verband durch die Behörden gesperrt worden wäre. In einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren wurden vierhundert Zweigvereine und Ortsgruppen aufgelöst, es wurde der Verband der Eisenbahner vernichtet, der Landarbeiterverband zur Fristung einer Scheinexistenz verdammt, die Tätigkeit des Metallarbeiterverbandes, des Transportarbeiterverbandes und noch einiger anderer Organisationen wurde für Monate lahmgelegt. Es war eine schwere Zeit, die die Gewerkschaften damals durchzumachen hatten. Auch früher mussten sie mit den Behörden manchen

Strauss ausfechten, man kann ruhig sagen, sie waren nie auf Rosen gebettet. Aber so schlimm hatten sie es auch nicht, wie damals. Und doch: all diese Verfolgungen scheinen nur eine harmlose Exerzierübung darzustellen gegenüber dem Vernichtungskrieg, der ihnen jetzt von der Regierung Tisza eröffnet wird.

Vor kurzem wurde in aller Stille ein Gesetz gegen die „Müssiggänger“ und „Landstreicher“ geschaffen. Leute, die kein Vermögen besitzen und keine regelrechte Beschäftigung nachweisen können, werden ohne weiteres in Untersuchungshaft genommen, sie können wegen Landstreicherei abgeschoben, zu Gefängnisstrafen oder zur Zuteilung nach den Arbeitshäusern, die nach englischem Muster geschaffen werden sollen, verurteilt werden. Wer als Landstreicher oder Müssiggänger anzusehen ist, darüber entscheiden eigentlich die Behörden und Gerichte. Das Gesetz ist sehr dehnbar und es hängt vom bösen Willen der Polizei und der Verwaltungsbeamten ab, die Verhaftung eines arbeitslosen oder streikenden Arbeiters vorzunehmen. Solche Ungeheuerlichkeiten sind auch früher vorgekommen, da jedoch kein Gesetz vorhanden war, worauf sich die Behörden bei ihrem Vorgehen berufen konnten, so mussten sie die Arbeiter bald freilassen. Einige Protestversammlungen gegen „Polizeiwillkür“ nahmen den Herrschaften mitunter die Lust, eine Hetze auf streikende und arbeitslose Arbeiter vorzunehmen. Dies soll jetzt anders werden.

Kaum war nun dieses Gesetz erledigt, da rückt nun die Regierung mit einem neuen an, das die Arbeiterbewegung noch viel schwerer treffen soll: mit der Reform des Pressgesetzes in reaktionärem Sinne. Die ungarische Arbeiterschaft besitzt bekanntlich nicht das Koalitionsrecht, den Gewerkschaften ist es nicht gestattet, ihre im Kampfe stehenden Mitglieder zu unterstützen. Und dennoch konnten sie bis jetzt ihren Verpflichtungen genügen, die streikenden und gemassregelten Mitglieder unterstützen, und zwar mit Hilfe der Presse. Das Fachblatt, das unter dem Schutze des Pressgesetzes stand, bildete die eigentliche Streikorganisation, die Abonnementsbeträge waren die eigentlichen Beiträge für die freie, das heißt Streikorganisation. Selbst in Berufen, wo die Behörden nicht einmal eine harmlose Bildungs- und Unterstützungsorganisation duldeten, wie sie von den offiziellen Gewerkschaften dargestellt wird, konnte man mit Hilfe des Fachorgans eine leistungsfähige Gewerkschaftsorganisation schaffen, wie es das Beispiel der ungarischen Eisenbahner und Bergarbeiter zeigt. In diesen Berufen leisten die Fachorgane, was die Gewerkschaften leisten sollen. Das neue Pressgesetz will nun dafür sorgen, dass dies in Zukunft unmöglich werde. Laut dem Gesetzentwurf kann jedes Blatt, das die „öffentliche Ordnung“ gefährdet, ohne weiteres verboten werden. Die Neugründung eines Blattes kann jedoch nur mit Zustimmung der Behörden erfolgen. Es ist klar, dass sie diese Zustimmung jenen Gewerkschaftsblättern versagen werden, die ihnen nicht passen. Das Gesetz räumt ihnen eine Menge von Handhaben dazu ein. Es wird zum Beispiel verlangt, dass der verantwortliche Redakteur ein unbescholtener Leben führt, nicht verhaftet sei, im Besitz des Wahlrechtes ist und noch hundert andere Dinge. Es sind das alles Eigenschaften, worüber ein Arbeiter entweder gar nicht verfügt, oder die durch die Behörden, die doch jeden, den sie wollen, verhaften, illusorisch gemacht werden können. Das neue Gesetz schreibt weiter vor, dass ein Flugblatt nur dann verbreitet werden kann, wenn die Behörden dazu ihre Bewilligung erteilen. Was diese Bestimmung für den Gewerkschaftskampf bedeutet, braucht nicht des längern auseinandersetzt zu werden. Wer die Gepflogenheiten der ungarischen Behörden kennt, der wird Gift darauf nehmen, dass sie ihre Zustimmung verweigern werden zur Verbreitung von Flugblättern, die die Arbeiter zum Streik auffordern. Dann schreibt das

neue Gesetz vor, dass politische Zeitungen eine Kautionssumme von 50,000 Kr. zu erlegen haben. Ein Teil der hiesigen Gewerkschaftsblätter galt schon bis jetzt für politisch, sie hatten denn auch eine Kautionssumme von 20,000 Kr., die bis jetzt vorgeschrieben waren, bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt. Es besteht nun kein Zweifel, dass die Gerichte sehr bald alle Gewerkschaftsblätter für politisch erklären werden. Was aber dann? Ein grosser Teil der Gewerkschaften kann unmöglich diese Summe aufbringen. Die übrigen Gewerkschaften, die das Geld hinterlegen, werden auch nichts davon haben, denn das Geld wird in steter Gefahr sein, dass es von den — Kapitalisten eingesackt wird. Denn laut dem neuen Gesetz werden die Zeitungen für den materiellen Schaden aufkommen müssen, den sie durch die Verbreitung von Nachrichten verursachen. Wird im Gewerkschaftsblatt über einen Streik berichtet, fordert das Organ die Arbeiter auf, den Zuzug von einer boykottierten Firma fernzuhalten, so wird das Gericht für den Kapitalisten gewiss auf Schadenersatz erkennen — und die Kautionssumme ist futsch! Die Arbeiter sparen sich die Groschen vom Munde ab, sie zahlen ihre Gewerkschaftsbeiträge, um ihre Lage mit deren Hilfe zu verbessern, sie treten in den Streik und legen sich damit die grössten persönlichen Opfer auf. Und das Ergebnis: die Kapitalisten werden aus ihren Geldern entschädigt! Wahrlich, heimtückischer ist noch keine Regierung gegen die Arbeiter verfahren, wie es jetzt die ungarische Regierung tut.

Neben dem Landstreicher- und Pressgetz, deren schlimmste Bestimmungen wir gestreift, aber noch lange nicht ausführlich behandelt haben, von den Hunderten einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze ganz zu schweigen, die alle samt und sonders als eine gefährliche Waffe gegen die Gewerkschaften verwendet werden können, geht nun die Regierung auch auf dem Verwaltungsweg vor. In diesen Tagen erst wurde vom Minister des Innern ein Erlass veröffentlicht, wonach die Versammlungsfreiheit der Willkür der Behörden ausgeliefert wird, die nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, Zusammenkünfte zu verhindern, die für die öffentliche „Ordnung“, für das „friedliche Zusammenleben“ der einzelnen Bevölkerungsklassen eine Gefahr bedeuten könnten. Unserer Polizei und auf dem Lande den berüchtigten Stuhlrichtern ist es überlassen, zu beurteilen, welche Streik- oder Gewerkschaftsversammlung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und das friedliche Zusammenleben der Klassen bedeutet. Das genügt!

Es ist wahrlich keine Uebertreibung, wenn wir einleitend behaupten, dass sich unsere Gewerkschaften jetzt in einer äusserst schweren Lage befinden, denn die Gewalthaber legen wirklich die Axt an die Wurzel der Gewerkschaftsbewegung.



## Petroleum.

Grosses Aufsehen hat vor ein paar Wochen das Urteil erregt, das in Amerika der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten gegen den riesigen Petroleumtrust, die *Standard Oil Company*, gefällt hat. Der Trust soll sich binnen sechs Monaten auflösen, weil er gegen das Gesetz verstossen, das in Amerika die Freiheit des Handels sicherzustellen bestimmt ist. — Die *Standard Oil Co.* ist der grösste Trust, den es bisher gibt. Und da gegen diese Kolossalen Gebilde eines modernen Ueberkapitalismus in den weitesten Kreisen Missstimmung und Feindschaft herrscht, so hat das Urteil im ersten Augenblick weit und breit ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Liegen ja doch die Schäden klar auf der Hand, die durch diese unheimlichen Kapitalzusammenballungen verursacht werden. Da ist zuerst die

*Bereicherung einzelner Kapitalisten*, wobei es sich um Summen handelt, die schon ans Märchenhafte grenzen. Nach einer Berechnung, die vor etwa Jahresfrist in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik» aufgemacht wurde, zieht die *Standard Oil Co.* allein aus Deutschland alljährlich einen Reingewinn von 40 bis 45 Millionen Mark. Ihr Absatzgebiet ist aber nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt, und so ist es erklärlich, dass zum Beispiel für das Jahr 1907 der gesamte Reingewinn der *Standard Oil Co.* auf 350 Millionen Mark angegeben worden ist. In diese gigantischen Summen teilen sich aber nur ganz wenige Personen. Der Hauptanteil fliesst in die Taschen des vielgenannten Herrn Rockefeller, der außerdem noch an anderen Unternehmungen, so zum Beispiel am amerikanischen Stahltrust, an Eisenbahnen usw. beteiligt ist, und dessen Einnahmen daher die «Kölnische Volkszeitung» schon für das Jahr 1906 auf mehr als 240 Millionen Mark berechnet hat, was pro Tag das niedliche Sämmchen von 660,000 Mark ausmacht.

Diese unheimliche Bereicherung einzelner wird zum Teil durch *Ausraubung der Konsumenten* vermittelst hoher Preise erzielt. Zwar beruft sich Herr Rockefeller darauf, dass er trotz seiner Monopolstellung die Petroleumpreise nicht gesteigert habe, und das ist auch richtig. Raffiniertes amerikanisches Petroleum kostete (unverzollt) in Bremen 1881 15 Mark 80 pro 100 Kilo, 1891 12 Mark 60, 1900 14 Mark 80, 1905 in Hamburg 12 Mark 70. Es ist also nicht teurer geworden. Aber einerseits hätte es infolge der technischen Fortschritte der Produktion billiger werden müssen, was der Trust verhindert hat; anderseits muss es mit der Konkurrenz von Gas und elektrischem Licht rechnen. Es steht also zweifellos infolge der monopolähnlichen Macht des Herrn Rockefeller viel zu hoch im Preise.

Die dritte, in der Öffentlichkeit am übelsten vermarktete Eigenschaft der Trusts ist die *grosse Macht*, die der durch sie erworbene Reichtum seinen Besitzern verleiht, eine Macht, die sich längst der Staatsmacht ebenbürtig an die Seite gestellt, oft ihr überlegen gezeigt hat. Ein durchschlagendes Beispiel liefert gleich die Geschichte des Prozesses gegen die *Standard Oil Co.* Dieser Prozess ist vom früheren Präsidenten Roosevelt bereits im Jahre 1906 in die Wege geleitet worden. Nicht weniger als fünf volle Jahre hat ihn die *Standard Oil Co.* zu verschleppen vermocht. Auch sonst pfeifen es in Amerika die Spatzen von den Dächern, dass es die grossen Kapitalherren, die «Trustkönige» sind, nach denen sich dort die öffentliche Gewalt richten muss.

Das also sind die unangenehmen Eigenschaften, durch die sich die Trusts in aller Welt verhasst gemacht haben und weswegen man sich allenthalben über das Urteil freute, das die Auflösung der *Standard Oil* dekretiert.

Jedoch die Freude hat nicht lange gedauert, wohl kaum 24 Stunden. Dann trat an ihre Stelle die feste Ueberzeugung, dass das Urteil nur ein Schlag ins Wasser ist, dass die *Standard Oil* höchstens ihre Form, ihre Organisation ändern, aber keinesfalls sich auflösen werde. Man hat eben allgemein das Gefühl, dass der Trust, selbst wenn der Angriff der Staatsgewalt ernst gemeint sein sollte, sich als der mächtigere Teil erweisen werde. Und bezeichnenderweise dringt gerade zur selben Zeit die Nachricht in die Öffentlichkeit, dass der einzige namhafte Konkurrent, den die *Standard Oil* in Amerika hat, die *Pure Oil Company*, im Begriffe steht, sich ebenfalls mit ihr zu vereinigen. Bisher hat die *Standard Oil* etwa 90 Prozent der gesamten amerikanischen Petroleumproduktion in Händen gehabt, die *Pure Oil* den Rest (neben einigen kleinen Produzenten, die nicht ins Gewicht fallen). Jetzt heißt es, dass die